

Kreis-



Blatt.

Bier und Zwanzigster Jahrgang.

I. Quartal.

Mittwoch den 27. Februar 1850.

Stück 17.

Bekanntmachungen.

Auf Grund der Bestimmung des §. 3. des Gesetzes vom 19. November 1849, betreffend die Feststellung der bei Ablösung der Reallasten zu beobachtenden Normalpreise und Normalmarkttorte, werden alle zum Bezug ablösblicher Reallasten im Kreise Merseburg Berechtigten, als Rittergutsbesitzer, Geistliche, Schullehrer und die legitimirten Vertreter des Königl. Domainen-Fiskus, der Kirchen und sonstigen geistlichen und milden Stiftungen, welche Forderungen an Grundstücken haben, die der Ablösung unterliegen, hierdurch eingeladen, sich

Montag den 4. März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Thüringer Hofe hieselbst einzufinden, um die Mitglieder für die Districtscommission zu wählen.

In Ansehung der Vertretung der der Aufsicht der Königl. Regierung untergebenen geistlichen und Schulinstitute resp. Stiftungen, insofern sie bei den erwähnten Wahlen als Berechtigte zu concurriren haben, mache ich auf die Verordnungsung der Königl. Regierung vom 1. Februar 1850 Nr. 72. im 6. Stück des diesjährigen Amtsblatts aufmerksam.

Merseburg, den 9. Februar 1850.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Zur 6jährigen Verpachtung

- 1) der in Burgliebenauer Flur belegenen sogenannten Osterwiesen, von circa 46 Morgen Fläche, welche in 9 einzelnen Parzellen von 4—6 Morgen ausgeteilt werden wird,
 - 2) der in Döllnitzer Flur belegenen sogenannten Seileits-Einnehmer-Wiese, von etwa 6 Morgen,
 - 3) der in Collenbeyer Flur belegenen Heuschneppen-Wiese, von 3 Morgen 64 Ruthen,
 - 4) der in Wegwitzer Flur belegenen Wiese, von etwa 36 Morgen, in 7 Parzellen von 4—6 Morgen Fläche,
- auf die Jahre 1850 — incl. 1855, ist ein öffentlicher Bietungstermin auf

Sonnabend den 9. März c., von Vormittags 9 Uhr an, im hiesigen Rentamtslocale anberaumt, und werden Pachtgeneigte hiermit eingeladen. Verpachtungsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch zuvor schon im Rentamtsbureau hier eingesehen werden.

Merseburg, den 15. Februar 1850.

Königliches Domainen-Rentamt

Ist die Mahl- und Schlachtsteuer wirklich drückend für die ärmeren Klassen? Ist sie ein Unrecht?

Zur Widerlegung dieser Fragen liegt uns die Berechnung eines Probebackens aus einem Scheffel Roggen vor, aus welcher sich ergibt, daß auf denselben, welcher 84 Pfd. gewogen hatte, von der Steuer von 5 Sgr. pro 110 Pfd. nicht mehr als 3 Sgr. 9 $\frac{1}{2}$ Pf. kommen; dieser Scheffel Roggen hat 115 Pfd. gutes Brod geliefert, wie es gewöhnlich auch von den wohlhabenden Mittelklassen gegessen wird, wenn also die Mahl- und Schlachtsteuer wegfällt, so beträgt dies auf das Pfd. Brod noch nicht $\frac{1}{2}$ Pf., oder auf 8 Pfd. 3 Pf. Eine Familie von 4 Personen, die täglich 4 Pfd. Brod verzehrt, erspart also in einer Woche nur 10 $\frac{1}{2}$ Pf., aber auch diese nur wenn das Brod wirklich um so viel wohlfeiler wird, was aber nicht zu erwarten ist, da der Bäcker nicht unterlassen wird, die neue Einkommensteuer ebenfalls auf seine Waare zu schlagen. Nimmt man noch hinzu, daß nur der Arme dann eine Klassensteuer zu bezahlen hat, was wird er dann durch Aufhebung der Mahlsteuer gehehrt werden??

Das Vorstehende bezieht sich freilich nur auf die Mahlsteuer auf Roggen, das Roggenbrod ist aber auch das Haupt-

nahrungsmittel der ärmeren Klassen. Was die Steuer auf Weizen und auf Fleisch betrifft, so stellt sie sich zwar etwas anders, aber keineswegs so, daß dadurch die ärmeren Klassen bedrückt würden.

Es ist auch selbst von den ärmeren Klassen noch niemals eine Klage über diese Steuer laut geworden, wäre sie so drückend gewesen, wie man jetzt vorgiebt, so würden gerade diese Klassen die ersten gewesen sein, welche, als 1848 große Gewalt in ihren Händen lag, die Abschaffung dieser Steuer an die Spitze ihrer Forderungen gestellt haben. Selbst zur Zeit der Theuerung im Jahre 1847 ist dies keinem Menschen eingefallen, weil man allgemein fühlte, daß durch Erlass dieser Steuer Brod und Fleisch nicht wohlfeiler werden würden, was sich damals auch durch die vorübergehende Aufhebung bestätigt hat. Wir müssen hier noch einmal auf das Zwecklose der Herabsetzung der Salzpreise verweisen, über welche auch noch nie Beschwerden geführt worden waren, und die gerade den Klassen, denen sie zu Gute kommen sollten, nicht den geringsten Nutzen gebracht hat und die sich deswegen auch nicht darüber beschwerten würden, wenn die früheren Preise wieder hergestellt würden. Warum man also Steuern, die so leicht getragen werden, daß sie der Besteuerte kaum merkt, aufhebt, ist schwer zu erklären. Es hat freilich ein

Abgeordneter gesagt: „ob der Beeinträchtigte das Unrecht (der Steuer) fühlt oder nicht, ist gleichgültig, es müsse jedenfalls aufgehoben werden.“ Etwa um ein fühlbareres durch die Einkommensteuer an seine Stelle zu setzen? Denn wenn bei der Einkommensteuer ein Familienvater, der durch sein Amt oder sein Gewerbe an Berlin gebunden ist, und bei einem Einkommen von 2000 Thlr. 5—6 Kinder zu erziehen hat, ebenso viel Steuer bezahlen muß, als ein Anderer, der allein steht und mit gleichem Einkommen in einem kleinen Provinzialort lebt, so fragen wir, wo ist da Recht, wo ist da Gleichheit der Besteuerung? Ist aber eine so geringe und deswegen so leicht und fast unmerkliche Steuer wie die Mahl- und Schlachtsteuer, eine Ungerechtigkeit gegen die ärmeren Klassen, nun so müssen die sämtlichen Steuern, welche auf alles, was für diese Klasse zur Lebensnahrung und Nothdurft gehört, aufgehoben werden, namentlich auf Branntwein, Bier, sogar auch auf Kaffee, der bekanntlich von jener Klasse durchgängig getrunken wird, und auf viele andere Artikel.

Eine österreichische Sage.

Es ist allgemein bekannt, wie allbeliebt und verehrt der Kaiser von Oesterreich, Joseph II., bei dem größten Theile seines Volkes war. Nach seinem frühen Tode sank des Landes kaum erwachte Hoffnung auf eine bessere Zeit, seine Wünsche, seine Träume, selbst seine Sehnsucht ins Grab. Trauer deckte seine weiten Gefilde, und jeder blickte wehmüthig auf die Urne, die die sterblichen Ueberreste des angebeteten Herrschers verschloß.

Nur auf dem Lande, namentlich in den Gebirgsgegenden, konnten die Bewohner sich nicht vom Tode ihres angebeteten Kaisers überzeugen. Ach! die Dankbarkeit des treuen Volkes hält seinen weisen Regenten so gerne für unsterblich. Die Sage verbreitete sich und griff täglich mehr um sich: Kaiser Joseph lebe noch! er stecke irgendwo verborgen, sehe sich das Treiben der Dinge wohl eine Weile mit an, aber plötzlich werde er wieder erscheinen, neu gestärkt, die Zügel ergreifen, und Alles werde noch besser und schneller gehen als zuvor. Aber es verging ein Jahr nach dem andern, und der Kaiser blieb aus. So schwand auch endlich die Hoffnung auf seine Wiederkehr und mit ihr der Glaube an sein Leben. Nur einige der Hartnäckigsten konnten und wollten nicht glauben, ihr Kaiser Joseph sei todt, und stritten gegen die nackte Wahrheit mit allen Waffen der Einbildung und des Gefühls.

So saßen eines Abends in einem Dorfe Steiermarks die Bauern in der Schenke um das helllodende Kaminfeuer, tranken und rauchten und unterhielten sich von ihrem Lieblingsthema. Und sagt, was Ihr wollt, rief endlich ein alter Bauer, der Schulze des Dorfes, ich sterbe darauf, der Kaiser Joseph lebt, er kann und darf nicht todt sein — und er ist auch nicht todt! — Indem tönte ein Posthorn durch die Nacht. Ein Reisender fuhr vor, und während die Pferde getränkt wurden, trat er in die Stube, nahm Platz am Feuer und erzählte den Leuten, von wannen er komme und was er alles erlebt und gesehen. Der Fremde war weit gereist, er war in Böhmen gewesen, in Mähren und Ungarn, kam jetzt gerade von Wien und konnte nicht genug schildern, wie im ganzen Reiche der alte, kaum verpönte Schlandrian sich wieder so über alle Massen breit mache, wie der Adel wieder anfangs so üppig zu werden, und das Militair so stolz, die Polizei sogar geschäftig, die „Spizel“ so überaus schlau und pfiffig, die Mauthbeamten so zudringlich, die von der Post so sackgroß, und die, welche

Bücher und Zeitungen vorher lesen und schreiben, so über alle Beschreibung dumm. Dazu rührten sich aufs Neue wieder die Pfaffen, schnürten den Beichtkindern Beutel und Gewissen, und stellten ihr altes Unheil wieder an. Nein! glaubt mirs Deutchen, schloß er seinen Bericht, wie's jetzt ist, ist's noch gar nicht gewesen, wir hoffen, es würde besser werden, aber es wird täglich schlimmer, sie haben uns nur einen Augenblick Luft schöpfen lassen, um uns dann den Hals um so fester zu schnüren, und jetzt fühlt man den Mangel an Luft um so härter, da man einmal so recht aus tiefster Brust Athem geholt. Nein! glaubt nur, sie treibens bunter als je, und das Ding ist länger nicht zu ertragen!

Da stand der alte Schulze auf, klopfte seine Peise aus und zahlte seine Zeche. Er war ganz kleinlaut geworden, schob sein Mützchen etwas aufs linke Ohr und wünschte wehmüthig einen guten Abend. Dann kehrte er sich zu seinem frühern Gegner und sagte traurig: Hm! Hm! seht's so mit uns, so habt Ihr doch wohl recht! Dann muß ich selber glauben: Der Kaiser Joseph ist doch wohl todt! — Und traurig wandte er zur Thür hinaus.

Kaiser Joseph ist todt! Ja, ja, er ist todt! wie könnte sonst, was sein Hauch erschaffen, was seine Hand erbaut, was sein Genie belebt, so in sich selbst verfallen sein, unkenntlich, unwahrnehmbar bis auf die leiseste Spur. Ja, sein Werk ist dahin: so ist er in Wahrheit begraben! —

Der Gesellschaftswagen auf der Eisenbahn.

Nach den Frauendorfer Blättern soll neulich auf der Thüringischen Eisenbahn in Halle folgendes Gespräch geführt worden sein: „Wo sein sie hier Gesellschaftswagen?“ begann ein Gascoigner. „Hier, mein Herr,“ sagte der Schaffner. Der Franzmann sah hinein und brummte: „Parbleu! die Waggon sein sie leer, ich will aber Unterhaltung.“ Mit diesen Worten trat der Gascoigner zurück und eilte die Wagenreihe entlang, um zu sehen, ob nicht vielleicht ein zweiter Gesellschaftswagen zu finden sei, der, wie er es wünschte, von Reisenden besetzt wäre. Plötzlich blieb er stehen, ihm fiel ein, er möge zu seiner Nachsichung nicht lange Zeit mehr haben, denn das Zeichen mit der Glocke war schon gegeben. „Quelle heure est-il?“ sprach er laut, und wollte seine Uhr ziehen. „Neuf, neuf, neuf!“ war die Antwort, die aus einem fest verschlossenen Wagen zu kommen schien. Hoch horchte der Gascoigner auf und fragte mit erhöhter Stimme: „Comment? neuf heures?“ — „Oui, oui, oui!“ tönte es dumpf aus dem Wagen. „Ah, charmant!“ rief der Franzmann, und sein Gesicht erheiterte sich, „hier sind' ich, was ich such!“ Mit seinem Stocke an den Wagen klopfend, aus welchem die vaterländischen Töne erschallt waren, bat er dann höflich: „Ah, Messieurs, ouvrez la porte!“ Mack Sie auf die Thür.“ — Keine Antwort. „Was wünschen Sie, mein Herr, fragte ein Schaffner, der herbeieilte. „Ich will su mein Amis,“ antwortete der Franzmann. „Zu Ihrem Ami können Sie nicht, bester Herr, der sitzt schon im Hundecoupe!“ — „Ach, was Hund! Ich will su mein Nation, su de Franzos!“ — „Zu die Franzos?“ wiederholte der Schaffner und sah den Sprecher verblüfft an, „Franzosen giebt's hier nicht!“ — „Sacre nom Dieu! Ich will converser mit mein Landslent! Mack Sie auf die Thür von de Waggon hier!“ „Hihi,“ lachte der Schaffner, „in diesem Wagen sind keine Franzosen, sondern ehrliche Baganen, was man zu deutsch sagt: Schweine, die weiter transportirt werden.“

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Königl. Regierungs- und Bauath Haupt eine Tochter. — Gestorben: der jüngste Sohn des Gefreiten und Regiments- schuhmacher beim Königl. 12. Husaren-Regiment Scharf, 6 W. 2 B. alt, am Scharlach.

Stadt. Geboren: dem Fabrikarbeiter Stahlberg ein Sohn; dem Handarbeiter Langbein eine Tochter; dem Leinwebermstr. Große ein Sohn; dem Königl. Ober-Steuercontrollleur und Lieutenant Glöner ein Sohn; dem Kaufmann Nigischke eine Tochter; ein außerehel. Sohn. — Getrauet: der Bürger, Hausbesitzer und Restaurateur Keil aus Leipzig mit Jgfr. Christiane Friederike Höpfner; der Schmiedegesell Schmidt mit Jgfr. Marie Rosine Rudolph. — Gestorben: der einzige Sohn des Handarbeiters Hünisch, 1 J. 7 W. 2 B. alt, an Zahnen; der vermalige Buchhalter bei hies. Königl. Regierungs-Insitutentasse Peters, 52 J. 3 W. alt, an Lungenentzündung; der einzige Sohn des Obergerichtsassessors Fischer, 4 J. 6 W. alt, an Gehirnentzündung.

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Geboren: dem Handarbeiter Becker eine Tochter; dem Handarbeiter Passche ein Sohn. — Gestorben: die hinterl. Wittve des Bürgers und Schneidermstrs. Tippmann, 59 J. 2 W. alt, an Brustkrankheit.

Bekanntmachungen.**Bekanntmachung.**

Dem hiesigen Einwohner Witter ist vor einigen Tagen ein schwarz und weißer Hund (Spitz) zugelaufen.

Der Eigenthümer kann denselben bei dem ic. Witter gegen Erstattung der Futterkosten in Empfang nehmen.

Merseburg, den 25. Februar 1850.

Der Magistrat.**Subhastations-Patent.**

Das den Nüglerischen Erben gehörige, zu Merseburg an dem Markte und dem Kirchgäßchen belegene, unter Nr. 11. des Brandkatasters eingetragene braunberechtigte Wohnhaus sammt Zubehör, gerichtlich auf 1128 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. taxirt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation am 14. März 1850, Vormittags 10 Uhr, durch Herrn Obergerichts-Assessor Brummer an Kreisgerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Merseburg, den 9. Februar 1850.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.**Freiwillige Subhastation.**

Die zum Nachlasse des verstorbenen Ackerbürgers Johann Gottlieb Simon zu Lauchstädt gehörigen Grundstücke:

- 1) das Wohnhaus sammt Eingebäuden und Zubehör zu Lauchstädt, an der Lindenallee, sub Nr. 148. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 346 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., und
- 2) Acht und Ein Viertel Acker Feld in Lauchstädter Flur, sub Nr. 90. des Flurhypothekenbuchs, zusammen auf 826 Thlr. 14 Sgr. abgeschätzt,

sollen auf den Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation auf

den 30. März d. J., früh 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Lauchstädt, den 18. Februar 1850.

Königliche Kreisgerichts-Commission.**Wachs-Lichtbilder.**

Etwas Ausgezeichnetes von Gutta-Percha-Wachs-Lichtbildern, mit und ohne fein verzierte Rahmen, ist wieder zu haben bei **S. F. Grus**, dem Rathskeller gegenüber.

Bekanntmachung.

Der zum Verkaufe der Grundstücke der Wilhelmine Nügler, Lützen Nr. 356. auf den 19. März e. anberaumte Termin (siehe diese Blätter Stück 22. vorigen und Stück 14. dieses Quartals) ist aufgehoben.

Lützen, den 23. Februar 1850.

Königl. Kreisgerichts-Commission I. Bezirks.**Hausverkauf.**

Auf den 17. März, von Mittags 2 Uhr an, soll das der hiesigen Commune gehörige Kommunhaus nebst dem Reichsant-Recht in der Wohnung des Eidesgenannten meistbietend verkauft werden; die Bedingungen können 8 Tage zuvor eingesehen werden.

Nüchlich, den 21. Februar 1850.

Drehhaupt, Richter.

Meine selbst erbauten weißen und rothen Weine verkaufe ich von jetzt an die Flasche für 2½ bis 5 Sgr. (pro Flasche 1½ Sgr. Einsatz), im Ganzen jedoch billiger.

Heuschkel.**Auswanderung.**

Unterzeichneter bringt hierdurch zur Kenntniß, daß die Verschiffungen von Hamburg und Bremen nach allen Gegenden von Nord- und Südamerika, nach Australien und Kalifornien vom 1. März ab wieder beginnen. Derselbe ist in Stand gesetzt, den Auswanderenden, unter Gewährung der billigsten Ueberfahrtspreise, Plätze in den schönsten und tüchtigsten Schiffen zuzutheilen und mancherlei Vortheile zuzuwenden. Die neuesten gedruckten Nachrichten von Auswanderern können zur Belehrung bei mir eingesehen werden.

Joseph Kriegner in Merseburg.

Gebrüder Dombrowsky aus Leipzig

empfehlen diesen Markt eine große Auswahl

Wiener und französische Shawls und Umschlagetücher

in dem neuesten Geschmack und zu den niedrigsten Preisen.

Lager im goldenen Arm bei Herrn Frank.

Zum Besten der durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner des Sorauer Kreises wird Donnerstag den 28. d. M. Abends 6½ Uhr, im hiesigen Schloßgarten-Salon die Aufführung des II Theils des Dratoriums Paulus von Mendelssohn-Bartholdy stattfinden, in welcher der Bassist Herr Schulze vom Stadttheater zu Halle den Paulus singen wird.

Billets zu diesem Concert sind à 7½ Sgr. in der Buchhandlung des Herrn Garcke hier und Abends an der Kasse à 10 Sgr. zu haben.

Engel.

Mittwoch den 27. Februar

Zum Erstenmale:

Rosen des Nordens

oder

des Teufels Wette.

Romantisch-komisch-satyrische Zauberposse in 4 Acten, nebst einem Vorspiele mit Gesang von Dr. Wallheim.

Am 3. März Kontrollversammlung in Merseburg.
1. Aufg. 10 Uhr, 2. Aufg. 12 Uhr.

Am 10. März in gleicher Art in Mülcheln.
Merseburg, den 24. Februar 1850.

von **Brandenstein**,
Br. Lieut. und Compagnieführer.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde **Wölkau** ist gesonnen, einen Gutmann, welcher cautionsfähig und mit guten Zeugnissen versehen ist, anzunehmen, welcher zum 25. Mai d. J. anziehen kann.

Die Gemeinde daselbst.

Leopold Meissner in Merseburg, bevollmächtigter Agent für E. Ichon in Bremen,

empfiehlt Auswanderern nach Newyork, Baltimore und New-Orleans prompte und vorzügliche Ueberfahrtsgelegenheiten in schönen, schnellsegelnden, kupferfesten und gekupferten Dreimastern, unter der Versicherung, daß er stets die allerbilligsten Preise stellt und jeder Concurrenz zu begegnen im Stande ist. Da die Ueberfahrtspreise im April und Mai außerordentlich hoch sind, ist Auswanderern eine Abreise im März ganz besonders anzurathen. — Den Verwandten von mir im vorigen Jahre beförderter Personen dient zur Anzeige, daß alle von mir expedirten Emigranten glücklich in Amerika anlandeten. —

Diejenigen Herren, welche sich selbst rassiren und sich belehren lassen wollen, wie sie das leidige Geschäft sich zu erleichtern und zu verfahren haben, um gute Messer niemals wieder schleifen zu lassen, belieben ihre geehrten Adressen mit S. bezeichnet, in der Expedition dieses Blattes gefälligst abzugeben.

Nicht zu übersehen. Ich mache es öffentlich bekannt, daß ich meine Schwiegermutter, die Hebamme verw. Weise, sehr beleidigt habe, und da meine Aussage nicht begründet war, widerrufe ich solche hiermit öffentlich.

B. Jauckus, Kleidermacher.

Warnung.

Der Fahr- und Fußweg von Pissen aus nach Köbtschau zu ist in Folge der Separation eingezogen, so wie das Reiten auf dem nach Rodden zuführenden Kirchen- und Schulwege bei Strafe verboten ist.

Diejenigen, welche diesem Verbote entgegen handeln, haben sich es selbst zuzuschreiben, wenn selbige zur Bestrafung angezogen werden.

Pissen, den 21. Februar 1850.

Der Ortsrichter **Neppin**.

Ein ordnungsliebendes und arbeitsames Mädchen findet zum 1. April einen guten Dienst Burgstraße Nr. 222. parterre.

Einen Lehrling, am liebsten vom Lande, sucht der Schuhmachermeister **Ab. Nagel** am Hofmarkt Nr. 368. Merseburg, den 13. Februar 1850.

Es ist ein weißer Hund, welcher auf den Namen Spitz hört, abhanden gekommen. Wer denselben bei **Bernstein** in **Kölzen** abgibt, erhält eine gute Belohnung.

Ein Lehrbursche wird gesucht von dem Schmiedemeister **Erdmann** in **Großgöhren**.

Bekanntmachung.

Die Wohlbl. Magisträte und die Herren Ortsrichter im Kreise Merseburg werden hierdurch ganz ergebenst ersucht, unter Zuziehung der Herren Wahlmänner zur Wahl der Mitglieder der Districts-Commission ein Verzeichniß aller in ihren Kommunen vorkommenden abläßbaren Reallasten — also Dienste, Geld-, Getreide- und andere Natural-Abgaben an die Gutsherrschaft, an den Königl. Domainen-Fiscus, an Pfarrer, Küster, Schullehrer oder an andere geistliche Institute, an Privatberechtigte etc., gefälligst aufstellen und wo möglich binnen 8 Tagen den unterzeichneten Commissionsmitgliedern zugehen lassen zu wollen, da bei der Wichtigkeit der Aufgabe, welche den letzteren in der Folge gestellt werden dürfte, daran gelegen sein muß, eine genaue und zuverlässige Kenntniß aller verschiedenartigen abläßlichen Reallasten zu erhalten.

Es wird hierbei ausdrücklich bemerkt, daß dieses Verzeichniß nichts weiter zu enthalten braucht, als die einzelnen Gattungen der in jedem Orte und in jeder Flur bestehenden Leistungen; die Quantität derselben wird nicht verlangt, eben so wenig auch die Namen der Pflichtigen, wohl aber ist es wünschenswerth, daß da, wo jene Abgaben, Dienste etc. nicht immer in natura, sondern zeitweise in Gelde geleistet wurden, die Höhe der dafür gezahlten Beträge angegeben wird.

Zur Erleichterung der entfernteren Kommunen werden die Bezirksboten die gewünschten Verzeichnisse in Empfang nehmen und an das Königl. Landrathsamt abgeben, von wo aus dieselben den Unterzeichneten zugesendet werden sollen.

Kleinschorlopp und Rodden, den 25. Februar 1850.

Voß. Seltmann.

Da die jetzt hier anwesende Schauspieler-Gesellschaft binnen kurzer Zeit Merseburg wieder verläßt, so wäre es sehr zu wünschen, daß das hiesige Publikum die noch zur Aufführung kommenden Stücke mit zahlreichem Besuche beehren möchte.

Wir können es nicht unterlassen, auf das neue Stück „Rosen im Norden oder des Teufels Bette“ ein kunstliebendes Publikum aufmerksam zu machen. Wir hatten Gelegenheit, dieses Stück, worin erste Scenen mit den komischen abwechseln, in Berlin im Königl. städtischen Theater zu sehen, und haben einen sehr ergöglichen Abend verlebt.

Herr Dir. Ganz hat Alles aufgeboten, um das Ganze würdig vorzuführen. Möge demselben, der trotz der geringen Einnahmen alle seine pecuniären Verpflichtungen auf das Pünktlichste erfüllt, ein zahlreicher Besuch zu Theil werden, damit er beim Scheiden aus unserer Mitte, eine freundliche Erinnerung an Merseburg bewahren kann. **L. — W.**

Marktpreise vom 23. Februar.

	thl.	sq.	pf.		thl.	sq.	pf.		thl.	sq.	pf.		thl.	sq.	pf.
Weizen	1	20	—	bis	1	25	—	Gerste	—	21	3	bis	—	23	9
Roggen	1	—	—	bis	1	1	3	Hafer	—	16	3	bis	—	18	9



Bekanntmachungen aller Art werden bis Montag und Donnerstag Abends erbeten, können aber auch zur Bequemlichkeit im **Laden des Herrn G. Lots am Markt** abgegeben werden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des G. Jurk. Druck und Verlag von Kobigshens Erben.